



Datum: 28.03.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Piechaczek
----------------	------------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bürgermeisterbüro				

TOP: Nachbesetzung in Ausschüssen und Drittorganisationen

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

a) Die Stadtvertretung bestellt als Nachfolge für Frau Angela Degner für den

Jugendhilfeausschuss

Frau Dr. Simone Weise als ordentliches Mitglied.

Als persönliche/r Stellvertreter/in wird Frau/Herr _____ bestellt.

Haupt- und Finanzausschuss

Frau Hannah Roßwinkel als persönliche Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Jürgen Meyer.

b) Die Stadtvertretung bestellt für den

Bezirksausschuss Schmallingenberg

Herrn Sebastian Lanksch als ordentliches Mitglied.

Als persönliche/r Stellvertreter/in wird Frau/Herr _____ bestellt.

Bezirksausschuss Graftschaft

Frau/Herrn _____ als ordentliches Mitglied.

Als persönliche/r Stellvertreter/in wird Frau/Herr _____ bestellt.

- c) Die Stadtvertretung bestellt für die **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes**

Herrn Jürgen Meyer als ordentliches Mitglied.

Als persönliche/r Stellvertreter/in wird Frau/Herr _____ bestellt.

2. Sachverhalt und Begründung:

a) Nachfolgebesetzung im Haupt- und Finanzausschuss und im Jugendhilfeausschuss und in den Bezirksausschüssen Schmallenberg und Grafschaft nach der Niederlegung der Mitgliedschaften des Ratsmitgliedes Angela Degner

Frau Angela Degner hat mit Schreiben des 22.02.2022 ihre Mitgliedschaften im Jugendhilfeausschuss sowie die stellv. Mitgliedschaft im Haupt- und Finanzausschuss niedergelegt.

Diese Positionen sind neu zu besetzen. Bisherige persönliche Stellvertreterin von Frau Degner im Jugendhilfeausschuss war Frau Dr. Simone Weise. Im Haupt- und Finanzausschuss war Frau Degner bisher persönliche Stellvertreterin von Herrn Meyer.

Das Vorschlagsrecht für die Nachfolgebesetzung liegt bei der Fraktion Bündnis 90´Die Grünen.

b) Nachfolgebesetzung in den Bezirksausschüssen Schmallenberg und Grafschaft nach der Niederlegung der Mitgliedschaften des Ratsmitgliedes Angela Degner

Frau Angela Degner hat mit Schreiben des 22.02.2022 ihre Mitgliedschaften in den Bezirksausschüssen Schmallenberg und Grafschaft niedergelegt.

Diese Positionen sind neu zu besetzen. Bisherige persönliche Stellvertreterin von Frau Degner in den Bezirksausschüssen Schmallenberg und Grafschaft war Frau Hannah Roßwinkel.

Das Vorschlagsrecht für die Nachfolgebesetzung liegt bei der Fraktion Bündnis 90´Die Grünen.

Der Bürgermeister hat anders als bei der Ausschussbesetzung Stimmrecht.

c) Nachfolgebesetzung in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes nach der Niederlegung der Mitgliedschaften des Ratsmitgliedes Angela Degner

Frau Angela Degner hat mit Schreiben des 22.02.2022 ihre Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes niedergelegt.

Auch diese Position ist neu zu besetzen. Bisheriger persönlicher Stellvertreter war Herr Johannes Müller.

Das Vorschlagsrecht für die Nachfolgebesetzung liegt bei der Fraktion Bündnis 90´Die Grünen.

Der Bürgermeister hat anders als bei der Ausschussbesetzung Stimmrecht.

d) Verfahren zur Nachbesetzung

Nach § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Ratsmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger, wenn jemand vorzeitig aus einem **Ausschuss** ausscheidet.

Nach § 39 Abs. 4 GO NRW ist bei der Bestellung der **Mitglieder der Bezirksausschüsse** durch den Rat das bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmverhältnis zugrunde zu legen. Daraus folgt, dass auch bei einer Nachbesetzung die Fraktion für den ihr zustehenden Sitz eine Person namhaft macht und der Rat sodann durch Beschluss über die Bestellung beschließt.

Zudem sind bei der Bestellung der Mitglieder der Bezirksausschüsse die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2) zu beachten. Die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksausschüsse müssen in dem Bezirk, für den der Bezirksausschuss gebildet wird, wohnen, mit Ausnahme der den Bezirksausschüssen angehörenden Ratsmitglieder; sie sollen in dem jeweiligen Stadtbezirk wohnen.

Bei der Wahl der Ausschussmitglieder hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW).

Bei den Entscheidungen zur Nachbesetzung in den Bezirksausschüssen und der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes stimmt der Bürgermeister mit.

Des Weiteren ist Frau Angela Degner mit Schreiben vom 22.02.2022 als Mitglied aus dem Gestaltungsbeirat Schmallenberg ausgeschieden. Die Nachbesetzung für diese Position wird durch den Bezirksausschuss Schmallenberg in seiner nächsten Sitzung bestellt.